

Wettkampfordnung

der Kreisliga



für die Disziplinen

Luftgewehr / Luftpistole

und

LG / LuPi - Auflage

Stand: Sep 2017

1. Geltungsbereich

Die Wettkampfordnung der Kreisliga ist für alle Vereine des Sportschützenkreises 5 Heidelberg verbindlich.

Die Begegnungen werden als sportliche faire Wettkämpfe nach den Regeln der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes durchgeführt.

2. Zeitraum der Ligawettkämpfe

Der jeweilige Zeitraum für die Durchführung der Ligawettkämpfe wird im jährlichen Terminplan des Kreises festgelegt und entsprechend der Anzahl der Wettkampftage durchnummeriert.

Die Termine und der angegebene Meldeschluss für die Aufstiegswettkämpfe der einzelnen Ligen sind verbindlich. Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Meldungen sind an den Kreisligaleiter des Sportschützenkreises 5 Heidelberg zu senden

3. Termine

Für die Pistolenschützen ist der Samstag **14:00 Uhr** und für die Gewehrschützen der Sonntag **09:30 Uhr** der im Terminplan angegebenen Woche als Wettkampftermin verbindlich. **Änderungen sind nach Absprache mit dem Kreisligaleiter möglich.**

Auflage LG und LuPi samstags 14:00 Uhr

Die Siegerehrung findet im gewohnten würdigen Rahmen der Sportlerehrung statt.

4. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen der Vereine des Sportschützenkreises 5 Heidelberg, die ihre Mitgliedermeldung an den BSV und den Badischen Sportbund erfüllt haben. Möchte eine Mannschaft nicht an den Aufstiegswettkämpfen teilnehmen, ist dies entsprechend der Ausschreibung des BSV dem zuständigen Kreisligaleiter schriftlich mitzuteilen.

Ein Schütze kann während einer Saison pro Disziplin nur für einen Verein an den Start gehen, dies gilt auch für die Teilnahme an Wettkämpfen in anderen Landesverbänden.

5. Aufteilung

- 1) Kreisoberliga
(für die Kreisoberliga gilt das Regelwerk des BSVs)
- 2) Kreisliga ohne Unterteilung (auch für Auflage)

6. Gruppeneinteilung

1. Die Starter des Kreises sind bei Bedarf in Gruppen eingeteilt.
2. Innerhalb der Kreisliga wird eine Rangliste der Einzelschützen und Mannschaften erstellt.

7. Anzahl der Wettkämpfe

Kreisliga 6 Wettkämpfe. Die fünf besten Wettkämpfe werden für den Ligawettkampfsieger gewertet. **In die Wertung kommen alle Schützen der Kreisoberliga und Kreisliga die an den Wettkämpfen teilnehmen.**

8. Aufstiegswettkämpfe

Für die Ermittlung der Aufsteiger wird die bestplatzierte Mannschaft der Kreisoberliga an den BSV gemeldet. Ist keine Kreisoberliga vorhanden, wird die bestplatzierte Mannschaft der Kreisliga an den BSV gemeldet. Sollte diese Mannschaft verzichten, wird der Nächstplatzierte gemeldet.

Entfällt für die Auflagendisziplinen

9. Mannschaften

In der Kreisliga bestehen die Mannschaften aus 3 Mannschaftsschützen. Sind drei oder mehr Schützen eines Vereins am Start, so bilden die drei besten Schützen eine Mannschaft.

Die Vereine melden vor Beginn der Wettkämpfe dem zuständigen Kreisligaleiter die Namen und Anschriften der Vertreter und/oder Stellvertreter des Vereines.

Jeder Schütze – ob Mannschafts- oder Ersatzschütze – kann pro Wettkampftag nur einmal starten. Eine Unterteilung in Wettkampfklassen erfolgt nicht.

Die Schülerklassen (Klassen 20/21) sind nicht startberechtigt.

Auflageschützen ab der Klasse Senioren I (51. Lebensjahr)

Körperbehinderte können im Wettbewerb Luftgewehr als Mannschafts- oder als Ersatzschützen bei den Wettkämpfen des Kreises eingesetzt werden, sofern sie keine Hilfsmittel zum Schießen verwenden.

10. Kreisligaleiter

Der Sportschützenkreis 5 Heidelberg setzt für die Leitung einen Kreisligaleiter ein.

Der Kreisligaleiter erstellt nach jedem Wettkampftag eine Tabelle der jeweiligen Mannschafts-/ Einzelresultate.

Die Tabelle wird nach folgenden Kriterien sortiert:

- a) Summe der Mannschafts-/ Einzelringe
- b) Bei Ringgleichheit der Mannschaften bzw. Einzelstarter erfolgt die gleiche Platzierung

Der Kreisligaleiter verschickt die Tabellen nach jedem Wettkampftag an die beteiligten Vereine, an den Kreispressewart und an den Leiter der Ligawettkämpfe. Zugleich erfolgt eine Veröffentlichung auf der Internetseite des www.sk5hd.de

Der Kreisligaleiter hat das Recht, stichprobenartig die Wettkämpfe zu besuchen und zu kontrollieren.

Wettkampfablauf

Der ausrichtende Verein stellt einen Ligawettkampfleiter, der nicht aktiv am Schießen dieser Begegnung beteiligt sein darf und als Aufsicht für die regelgerechte Durchführung des Wettkampfes verantwortlich zeichnet.

Die Vertreter der Vereine sind unterstützend und überwachend tätig. Sie können aktiv am Schießen teilnehmen.

Der Ligawettkampfleiter gibt die für die Durchführung notwendigen Kommandos in den der Regel Nr.14 entsprechenden Zeiten.

Die beschossenen Scheiben werden direkt am Stand ausgewertet. Die Vertreter der Vereine überwachen die Auswertung.

Der Ligawettkampfleiter sagt die Ergebnisse der einzelnen 10er Serien laut, für alle Teilnehmer verständlich an und hält diese Ergebnisse auf dem Wettkampfprotokoll schriftlich fest.

Die Vertreter der beteiligten Vereine dokumentieren nach Beendigung des Wettkampfes die regelgerechte Durchführung auf dem Wettkampfprotokoll durch ihre Unterschrift. Eventuelle Unregelmäßigkeiten werden auf dem Wettkampfprotokoll festgehalten. Ist das Wettkampfprotokoll von mehreren Vereinsvertreter, mindestens drei, ohne einen entsprechenden Eintrag unterschrieben, ist ein Einspruch nicht mehr möglich.

Ist kein Ligawettkampfleiter zugegen, findet kein Wettkampf statt.

Die Standverteilung zum Wettkampf ergibt sich aus der Eintragung in die Teilnehmerliste.

Beginnend von links nach rechts auf den zur Verfügung stehenden Ständen nach den Nummern der Teilnehmerliste.

11. Scheiben

Die Scheiben, Halter für Scheibenstreifen und die vorgeschriebenen Ergebnislisten stellt der gastgebende Verein.

Die Scheiben haben in der Qualität den Wettkampfscheiben des DSB zu entsprechen. Im Wettbewerb Luftgewehr sind Scheibenstreifen zu verwenden. Die Scheiben- bzw. Scheibenstreifen müssen fortlaufend nummeriert sein.

(entfällt bei elektronischer Anzeige)

12. Schusszahlen

Luftgewehr 40 Schuss, pro Scheibenspiegel 1 Schuss

LG – Auflage 30 Schuss, pro Scheibenspiegel 1 Schuss

Luftpistole 40 Schuss, pro Scheibenspiegel 5 Schuss

LuPi – Auflage 30 Schuss, pro Scheibenspiegel 5 Schuss

Bei den Auflagedisziplinen erfolgt eine Zehntelwertung

13. Wettkampfprogramm

Luftgewehr und Luftpistole – Anschlag stehend freihändig nach der gültigen Sportordnung des DSB 15 Minuten **Vorbereitung einschließlich** Probeschießen mit beliebig vielen Probeschüssen, Start auf das Kommando des Wettkampfleiters.

„**Probeschießen Start**“ nach 15 Minuten „**Probeschießen Stopp**“

40 Wettkampfschüsse in 60/50* Minuten, Start auf das Kommando des Wettkampfleiters.

„**Wettkampf Start**“ nach 60/50* Minuten „**Wettkampf Stopp**“

Die letzten 30 Sekunden der Probezeit und die letzten 5 Minuten der Wettkampfzeit werden vom Wettkampfleiter angesagt. * (Reduzierte Wettkampfzeit bei elektr. Anzeige)

Auflageschießen 30 Wettkampfschüsse incl. Probeschießen 55/45 Minuten

14. Ergebnismeldung

Der ausrichtende Verein ist für die Ergebnisübermittlung an den zuständigen Kreisligaleiter verantwortlich.

Spätestens am Sonntag **18:00 Uhr** der Wettkampfwoche ist das Wettkampfprotokoll als Original oder vorab in anderer Form dem Kreisligaleiter zuzustellen.

Je einen Ausdruck/ eine Kopie erhalten die beteiligten Vereine.

15. Wettkampftagung

Der Kreissportleiter beruft einmal im Jahr eine Tagung aller Ligawettkampfleiter ein.

Zu dieser Tagung werden eingeladen:

- a) Stv. Kreissportleiter/in
- b) Kreisligaleiter
- c) Schulungsteam
- d) Je ein Vertreter der teilnehmenden Vereine.

Die Ligatagung dient dazu, eventuell anstehende Änderungen und Verbesserungen zu beraten und den entsprechenden Gremien Vorschläge zu unterbreiten.

16. Einsprüche

Einsprüche von **Vereinen** ergehen an den zuständigen Kreisligaleiter. Für die Entscheidung wird ein Schiedsgericht beauftragt.

Wurde das Wettkampfprotokoll von mehreren Wettkampfleitern **sh.11.6** unterschrieben, kann ein Einspruch nicht mehr anerkannt werden.

Einsprüche müssen innerhalb von fünf Werktagen nach dem Ligawettkampftermin in schriftlicher Form beim Kreisligaleiter eingegangen sein (Poststempel)

Als Schiedsgericht werden vom Kreissportleiter drei Ligawettkampfleiter der nicht beteiligten Gruppen und Vereine einberufen. Zur Anhörung können die Vertreter der beteiligten Vereine einberufen werden.

Die Entscheidung des Schiedsgerichtes wird den beteiligten Vereinen in schriftlicher Form zugestellt.

Verstöße gegen die Regeln der Wettkampfordnung der Kreisliga können zur Folge haben:

- Disqualifikation des Schützen
- In besonders schweren Fällen die Disqualifikation des Vereins für die gesamten Kreisligawettkämpfe

Alle hier nicht gesondert aufgeführte Punkte regelt die gültige Sportordnung des DSB bzw. die gültige Ligaordnung der Landesliga LG/LuPi

Heidelberg, den 6. September 2017

Bruno Winkler
Kreisschützenmeister

Beate Hirscher
Kreissportleiterin